

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127
Truderinger Straße (südlich),
westlich der Roßsteinstraße,
östlich des Schwanhildenswegs**

a) Neues Quartier: Truderinger Straße / Roßsteinstraße

Prüfung folgender Fragen:

- 1. Anzahl Wohneinheiten senken**
- 2. Verträglichkeit der geplanten Hochhäuser im Wohngebiet prüfen**
- 3. Infrastruktur**
- 4. Verkehrskonzept erstellen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14
- Berg am Laim am 12.07.2018

**b) Einstellung der Planungen: Bebauung Truderinger Str. bis
Verkehrsgutachten vorliegt**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02119 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14
- Berg am Laim am 12.07.2018

Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17324

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14
- Berg am Laim am 12.07.2018
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02119 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14
- Berg am Laim am 12.07.2018
3. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen
4. Übersichtsplan M=1:5.000
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim vom 29.01.2020
- 6.

20.05.2020

VPA-08-04-2020

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom ~~25.03.2020~~ (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
A) Bürgerversammlungsempfehlungen	2
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

A) Bürgerversammlungsempfehlungen

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 12.07.2018 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02108 und 14-20 / E 02119 (Anlagen 1, 2) beschlossen.

Neues Quartier: Truderinger Straße/ Roßsteinstraße

Prüfung folgender Fragen:

- 1. Anzahl Wohneinheiten senken**
- 2. Verträglichkeit der geplanten Hochhäuser im Wohngebiet prüfen**
- 3. Infrastruktur**
- 4. Verkehrskonzept erstellen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 12.07.2018

Es wird gefordert, das geplante neue Quartier noch einmal grundsätzlich hinsichtlich

- der Anzahl der geplanten Wohneinheiten von ca. 850 im Vergleich zur Dichte in Baumkirchen Mitte mit 560 Wohneinheiten,
- der Verträglichkeit der 50m-Türme mit der Skyline München Ost, auch unter Berücksichtigung der geplanten Hochhaus-Studie,
- der Infrastruktur (Schulen, Nahversorgung, etc.), sowie
- der Verkehrsführung und Verkehrsströme im Hinblick auf die mögliche Generierung eines Schleichweges über die Hermann-Weinhauser-Straße zu überprüfen.

Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 18.12.2018.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Planung nach der Entscheidung des Wettbewerbes (die Sitzung des Preisgerichtes fand am 27. April 2018 statt) weiter auf Grundlage des ersten Preises konkretisiert worden. Zur Konkretisierung gehört auch die Überarbeitung der Gutachten (z.B. Verkehrsgutachten, Lärmschutzgutachten, Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung), um diese auf den aktuellen Stand der Planung zu bringen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Planung hat sich die Anzahl der Wohneinheiten seit dem Ergebnis des Wettbewerbs auf 820 reduziert, gleiches gilt für die Geschossfläche die von zirka 86.000 m² (Ergebnis Wettbewerb) auf zirka 83.050 m² vermindert wurde.

Im Planungsgebiet ist ein Hochhaus mit 46,60 m (fünfzehn Geschosse) im westlichen Teil des Planungsgebietes am Rand des öffentlichen Grünzuges und des Umlenkpunktes des zukünftigen Verlaufs des Hachinger Baches geplant. Anhand einer Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung, die unter Berücksichtigung der Hochhausstudie der Landeshauptstadt München erstellt wurde, sind die Auswirkungen auf die Umgebung weiträumig und nahräumlich untersucht worden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „das neue Objekt zwar einen erkennbaren, jedoch keinen maßgeblichen Akzent in der Silhouette des

Münchener Ostens setzen kann“. Insgesamt kommt die Studie zum Ergebnis, dass „durch die Präsenz des Hochhauses im Erscheinungsbild der Stadt keine negativen Einflüsse zu erwarten sind und es als stadtbildverträglich beurteilt wird“.

Darüber hinaus wurden die Auswirkungen des Hochhauses auf die direkt angrenzende Nachbarschaft hinsichtlich des Schattenwurfs mit einer Besonnungs- und Verschattungsstudie (in Anlehnung an die DIN 5034) untersucht. Die Mindestbesonnungszeiten werden nicht nur deutlich eingehalten, vielmehr wird nachgewiesen, dass sich durch die Planung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Besonnungs- und Verschattungsverhältnisse der bestehenden Nachbarschaften ergeben.

Die Prüfung der sozialen Infrastruktur für das Projekt hat ergeben, dass ein Bedarf an Kindertageseinrichtungen aus dem Planungsgebiet als auch aus der Umgebung vorhanden ist. Im Planungsgebiet werden deswegen drei integrierte Kindertageseinrichtungen in den allgemeinen Wohngebieten WA 1, WA 2 und WA 4 jeweils an der Truderinger Straße entstehen, die einerseits den Bedarf aus dem Planungsgebiet selbst, andererseits auch den Bedarf aus der Umgebung aufnehmen können.

Der durch die Planung ausgelöste Bedarf an Grundschulplätzen kann aufgrund der bereits erfolgten Erweiterung der zuständigen Sprengelschule in der Berg-am-Laim-Straße und deren Entlastung durch den geplanten Grundschulneubau an der St.-Veit-Straße (Inbetriebnahme voraussichtlich 2020), nachgewiesen werden.

Darüber hinaus ist auch planerisch vorgesehen, in den Erdgeschosszonen an der Hauptdurchwegung in der Quartiersmitte nahe der neu geplanten Bushaltestelle (im Bereich der ebenfalls neuen Fußgängerquerung) weitere Einrichtungen zur Nahversorgung (kleinteiliger Einzelhandel) im Erdgeschoss anzuordnen.

Für das Planungsgebiet wurde ein Verkehrsgutachten erstellt und an die aktuelle Planung angepasst. Das Verkehrsgutachten berücksichtigt die Auswirkungen der Planung auf das örtliche und überörtliche Straßennetz mit den einschlägigen Knotenpunkten. Es beinhaltet auch den Knotenpunkt Truderinger Straße / Baumkirchner Straße / Hermann-Weinhauser-Straße. Unter anderem wird festgestellt, dass durch den marginalen Verkehrszuwachs kaum Veränderungen der Leistungsbilanz gegenüber dem Prognosenullfall (Betrachtungshorizont bis 2030) bewirkt werden. Schleichverkehr wird nicht erwartet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 12.07.2018 wird entsprochen.

Einstellung der Planungen: Bebauung Truderinger Str. bis Verkehrsgutachten vorliegt Empfehlung Nr. 14-20 / E 02119 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 12.07.2018

Es wird gefordert, die Planungen zur Bebauung des sechs Hektar großen Ackers an der Truderinger Straße solange einzustellen bis ein dafür ausreichendes Verkehrsgutachten vorliegt. Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 18.12.2018.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu sichern, ist eine zentrale Herausforderung der Münchner Stadtentwicklungspolitik. Mit dem neuen wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ werden die Zielvorgaben und Förderprogramme der Münchner Wohnungsbaupolitik weiterentwickelt und bilden die Grundlage für städtebauliche Entwicklungen.

Um dieser zentralen Herausforderung gerecht zu werden, wurde die städtebauliche Entwicklung an der Truderinger Straße (Aufstellung Bebauungsplan Nr. 2127) auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses vom April 2018 folgerichtig erarbeitet und weiter konkretisiert. Unter anderem ist ein umfängliches und tragfähiges Verkehrsgutachten erarbeitet worden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02119 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 12.07.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 5).

„Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2020 mit dem genannten Entwurf zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:
Der BA 14 verweist auf seine (beigefügten) bisherigen Stellungnahmen vom 25.07.2018 und 27.11.2019. Der BA 14 lehnt das Bauvorhaben in der vorliegenden Form weiterhin ab.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 25.07.2018 (siehe Anlage 5):

zu 2. erster Spiegelstrich

Der Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss enthält keine direkte Angabe zur Geschossfläche. Für den Wettbewerb formuliert er die Vorgabe, dass zirka 750 Wohneinheiten geschaffen werden sollen, wobei die genaue Anzahl der Wohneinheiten durch den Wettbewerb zu ermitteln ist und gegebenenfalls auch darüber liegen kann.

Der Wettbewerbsentwurf vom Architekturbüro 03 Architekten, München mit realgrün Landschaftsarchitekten, München hat zirka 860 Wohneinheiten und eine Geschossfläche von insgesamt 86.000 m² vorgeschlagen. Das Preisgericht empfahl einstimmig am 27.04.2018 den Entwurf des ersten Preises zur Grundlage der weiteren Entwicklung des Planungsgebietes und des Bauleitplanverfahrens zu machen. Festgesetzt werden nun 83.050 m² Geschossfläche, dies entspricht zirka 820 Wohneinheiten.

zu 2. zweiter Spiegelstrich

siehe Stellungnahme zu 2. erster Spiegelstrich

zu 2. dritter Spiegelstrich

Für das Planungsgebiet wurde Anfang 2018 ein Planungswettbewerb durchgeführt. Im April 2018 wurde in der Preisgerichtssitzung (mit Stadtrat und Beteiligung des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim) der Beitrag von 03 Architekten mit realgrün Landschaftsarchitekten, München als erster Preis ausgewählt und als Grundlage für die weitere Bearbeitung und das Bauleitplanverfahren empfohlen.

Die vorgeschlagene Höhenentwicklung wurde im Rahmen der Preisgerichtssitzung wie folgt beurteilt:

„Die Verfasser gehen mit einer hohen städtebaulichen Dichte einfühlsam auf den Ort ein. Unter dem Thema „Feld zwischen Feldern“ wird ein maßstäblich dimensioniertes wohlproportioniertes urbanes Quartier entworfen. An der Truderinger Straße sind die Gebäude orthogonal angeordnet, zum Hachinger Bach bewegt gestaltet und nach Osten und Westen mit einer öffnenden Geste ausgestattet. So wird differenziert und angemessen auf die jeweils vorgefundene räumliche und freiräumliche Nachbarschaft reagiert. Mit einer durchgehend viergeschossigen Bebauung wird an der Truderinger Straße eine geschickte Antwort auf die gegenüberliegende Eisenbahnersiedlung gefunden.“

zu 2. vierter Spiegelstrich

siehe Stellungnahme zu 2. dritter Spiegelstrich

zu 2. fünfter Spiegelstrich

Die Zufahrten zu den Tiefgaragen wurden auf vier Zu- und Ausfahrten erweitert. Eine Begrenzung auf zwei bis drei Zufahrten konnte nach eingehender Prüfung aus lärmschutztechnischen Gründen nicht umgesetzt werden.

zu 2. sechster Spiegelstrich

Die Freiflächen für die drei Kindertageseinrichtungen wurde mit der Überarbeitung des Planungskonzeptes angepasst. Die Freiflächenversorgung wird in den lärmgeschützten Innenhöfen des WA 1, WA 2 und WA 4 ohne in Anspruchnahme der öffentlichen Grünfläche nachgewiesen.

zu 3. erster Spiegelstrich

Der Kreuzungspunkt liegt außerhalb des Planungsumgriffes. Das Verkehrsgutachten zeigt, dass die Leistungsfähigkeit am Knoten Truderinger Straße / St.-Veit-Straße im Prognoseplanfall mit einer Lichtsignalanlage verbessert werden kann. Der Prognoseplanfall basiert auf einer Verkehrsprognose 2030. Das heißt dem Prognoseplanfall zuzüglich der durch das Bauvorhaben generierten Verkehre. Die Errichtung der Lichtsignalanlage hängt von den tatsächlich eintretenden zukünftigen Verkehrsverhältnissen ab und erfolgt nicht vorsorglich.

zu 3. zweiter Spiegelstrich

Alle notwendigen Besucherstellplätze werden zusätzlich zu den erforderlichen Stellplätzen in den Tiefgaragen im Planungsgebiet untergebracht. Gleiches gilt für die Anlieferung. Der Hol- und Bringverkehr für die drei Kindertageseinrichtungen wird auf den neuen Längsparkbuchten im Bereich des Baumgrabens abgewickelt. Bezüglich des neuen Straßenprofils wird auf den Punkt 5.8 Verkehrserschließung der Beschlussvorlage verwiesen.

zu 3. dritter Spiegelstrich

Die Lage und Ausführung der neuen Bushaltestelle im Planungsgebiet wird in Abstimmung mit betroffenen Referaten (Baureferat, MVG) festgelegt und ist wesentlicher Bestandteil der Planung. Vorgesehen ist gemäß Stellungnahme der MVG eine Ausführung als Fahrbahnrandhaltestelle oder Buskap. Haltebuchten erschweren das Wiedereinfädeln in den fließenden Verkehr und kommen daher in der Regel im Stadtgebiet nicht mehr zur Anwendung.

zu 3. vierter Spiegelstrich

Im Stadtbezirk Berg am Laim ist, auch auf Wunsch des Bezirksausschusses, die Einführung von fünf neuen Parklizenzen vorgesehen, die Untersuchungen dazu sind abgeschlossen. Der vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Umgriff betrifft einen großen Bereich, der mindestens ein neues Parklizenzengebiet bilden würde. Neue, zusätzliche Parklizenzengebiete müssten erneut untersucht werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass eine ausreichende Anzahl an Kraftfahrzeugstellplätzen mit zusätzlichen Besucherstellplätzen (insgesamt zirka 750 Kraftfahrzeugstellplätze) vorgesehen ist.

zu 3. fünfter Spiegelstrich

Es ist gemäß Verkehrsgutachten davon auszugehen, dass sich der neu entstehende Verkehr überwiegend über das Hauptstraßennetz verteilt und damit derzeit keine Maßnahmen notwendig sind. Weitergehende Maßnahmen sind zu prüfen, wenn das Bauvorhaben realisiert ist und eine Beurteilung der tatsächlich stattfinden verkehrlichen Abläufe möglich ist. Sollten dann Maßnahmen notwendig werden, können diese präzise hinsichtlich eventuell auftretender Probleme entwickelt werden.

zu 3. sechster Spiegelstrich

Die Grundstücke im Planungsgebiet sind in privatem Eigentum. Somit liegt die bauliche Realisierung in der Verantwortung der privaten Eigentümer. Grundsätzlich sind bei der Realisierung von Projekten im Vorfeld umfangreiche Voruntersuchungen (z.B. Altlastenuntersuchung, Kampfmittelfreimachung) im gesamten Planungsgebiet, die auch in größeren Tiefen durchgeführt werden, erforderlich. Hinzu kommt, dass die Truderinger Straße südlich mit Baumgraben (inklusive Parkbuchten), Radweg und Gehweg ausgebaut wird. Die oben angesprochenen Untersuchungen sowie der Ausbau der Truderinger Straße und die gesamte Baustellenabwicklung werden durch die Grundstückseigentümer geplant und durchgeführt.

Ob und wann bei der Realisierung des Gesamtprojektes Möglichkeiten bestehen, einen Interimsbolzplatz für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsanforderungen im Planungsgebiet anzuordnen, kann nur in Abstimmung mit den privaten Eigentümern erfolgen. Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird daher vorgeschlagen, sich direkt mit den Eigentümern in Verbindung zu setzen. Unabhängig davon wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Anfrage an die Grundstückseigentümer weitergeben.

zu 3. siebter Spiegelstrich

Es obliegt den Planungsbegünstigten einen oder mehrere Realisierungswettbewerbe durchzuführen. Eine Forderung oder Verpflichtung seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist bauplanungsrechtlich nicht möglich. In Abstimmung zwischen den

Planungsbegünstigen und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde sich darauf verständigt, die Ausfertigung eines Gestaltleitfadens zu beauftragen. Der Abgleich und die Abstimmung der künftigen Planungen mit diesem Gestaltleitfaden werden durch ein fachlich besetztes Beratungsgremium vorgenommen.

zu 3. achter Spiegelstrich

In Verhandlungen mit beiden Planungsbegünstigten wurde seitens der Grundstückseigentümer keine Möglichkeit gesehen, eine Pflegeeinrichtung im Planungsgebiet unterzubringen.

Zudem ist die Situierung einer solchen Einrichtung im vorliegenden städtebaulichen Konzept mit seinen kleinteiligen Wohnhöfen nicht mit einer sinnvollen, wie funktionalen Umsetzbarkeit vereinbar.

Zu 3. neunter Spiegelstrich

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Verkehrsgutachten (Stand Juni 2019) auf Grundlage der aktuellen Planung mit 820 Wohneinheiten erstellt worden, das unter anderem das Verkehrsaufkommen aus dem Planungsgebiet und die Auswirkungen auf das vorhandene Verkehrsnetz untersucht hat. Grundlage für das Gutachten ist die von der Bürgerschaft geforderte Verkehrszählung.

Die zu erwartende Verkehrszunahme durch die Planung ist im bestehenden Verkehrsnetz abwickelbar. Insgesamt ist zu sagen, dass das Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe zur S-Bahnhaltestelle „Berg am Laim“ sowie zur U-Bahnstation Josephsburg (zirka 600 m) liegt. Insofern kann bereits jetzt von einer guten Anbindung an den ÖPNV ausgegangen werden. Darüber hinaus ist eine neue Bushaltestelle unmittelbar am Planungsgebiet vorgesehen, die für das neue Planungsgebiet eine Verbesserung bei der Anbindung an den ÖPNV bedeutet.

Sollten sich Verdrängungseffekte auf das umliegende nachgeordnete Erschließungsstraßennetz einstellen, ist in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat zu prüfen, ob dieser unerwünschte Durchgangs- und Schleichverkehr bereits an den Einfahrtsbereichen durch eine Beschilderung (Durchfahrtsverbote, Einbahnregelungen und die Beschränkung von Erschließungsstraßen nur für Anlieger) wirksam unterbunden werden kann.

Bezüglich der oben angeführten Punkte wird darüber hinaus auf die Bürgerinformationsveranstaltung vom 30.10.2019 verwiesen.

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 27.11.2019 (siehe Anlage 5):

zu 1a) Geschossfläche, Höhenentwicklung, Verkehr

Im April 2018 wurde in der Preisgerichtssitzung einstimmig (mit Beteiligung des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim) der Beitrag von 03 Architekten, München mit realgrün Landschaftsarchitekten, München als erster Preis ausgewählt und als Grundlage für die weitere Bearbeitung und das Bauleitplanverfahren empfohlen. Das Wettbewerbsergebnis hat eine Geschossfläche von zirka 86.000 m² und zirka 860 Wohnungen vorgeschlagen.

In der folgenden Überarbeitung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Geschossfläche auf aktuell 83.050 m² und die Wohneinheiten auf jetzt 820 gegenüber dem Wettbewerbsergebnis vermindert. Die Höhenentwicklung wurde im Rahmen

einer Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft und wird als stadtbildverträglich angesehen.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die verkehrliche Situation im Planungsgebiet und die Auswirkungen betrachtet. Eine weiträumige Betrachtung auf den gesamten Stadtteil Berg am Laim oder darüber hinaus ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Das Planungsgebiet ist bereits heute gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden (zirka 600 Meter zur U-Bahnstation Josephsburg und zur S-Bahnstation Berg am Laim). Darüber hinaus wird die verkehrliche Infrastruktur durch eine neue Bushaltestelle direkt am Planungsgebiet an der Truderinger Straße weiter verbessert. Durch die beiden Planungsbegünstigten ist darüber hinaus im Rahmen des Bauvollzuges, die Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes vorgesehen, von dem weitere Verbesserungen beim Mobilitätsverhalten der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner erwartet werden. Flankierend werden an der Hauptdurchwegung (Gasse) im Erdgeschoss Nichtwohnnutzungen für kleinteiligen Einzelhandel festgesetzt.

zu 1b) Übermittlung von Gutachten während des Bauleitplanverfahrens

Wie bereits vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung schriftlich mitgeteilt, können die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellten und während des Bearbeitungsprozesses noch zu überarbeitenden Gutachten nach dem Billigungsbeschluss im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sieht der Gesetzgeber ebenfalls vor, dass die Bürgerinnen und Bürger nochmals Stellungnahmen zum Entwurf des verbindlichen Bauleitplanes abgeben können.

zu 1c) öffentliche Beteiligungsveranstaltungen

Durch die Planungsbegünstigten werden neue Bäume (zirka 180) im Planungsgebiet, das momentan hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Zwecken bzw. durch den Sportplatz des ESV München - Ost e.V. genutzt wird, gepflanzt. Darunter fällt auch der alleeartige Aufbau mit neuen Baumpflanzungen an der Truderinger Straße (südlich). Der nördliche Baumgraben bleibt unangetastet. Gemäß dem Radentscheid 2019 wird im Bereich des Planungsgebietes beidseitig ein Radweg sowie südlich ein neuer Gehweg, Baumgraben mit Längsparkbuchten und wie oben bereits erwähnt ein Radweg entstehen.

Weiterhin wird der zukünftig freigelegte Hachinger Bach südlich durch das Planungsgebiet verlaufen.

Insofern konnten einige der vorgebrachten Einwendungen aus den Beteiligungsveranstaltungen (z.B. Dichte, Verminderung der Geschossfläche, Begrünung, Berücksichtigung der Planung für den Hachinger Bach) berücksichtigt werden.

zu 2.) Die Ergänzungen vom 28.11.2019 zur Stellungnahme vom 25.07.2018 werden wie folgt beantwortet (Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim vom 25.07.2018 verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt A der Beschlussvorlage):

zu 2a) Hochpunkte in der Umgebung

Die Höhenangabe der zwei Hochpunkte in der Umgebung (Bertschstraße) wurden überprüft. Die Beschlussvorlage wurde dahingehend (neun Geschosse) angepasst.

zu 2b) Hochpunkt im Planungsgebiet

Bezüglich des 15-geschossigen Hochpunktes verweisen wir auf die Ausführungen der Stellungnahme unter Punkt A „zu d-f“ der Beschlussvorlage sowie auf die Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung. Diese ist dem Bezirksausschuss mit Schreiben vom 25.11.2019 übermittelt worden.

zu 2c) Bodendenkmal

Unter Punkt 2.3.4 wird lediglich die Bestandssituation dargestellt. Unter Punkt 12.2.8 (Schutzgut Kulturgüter) werden die Maßnahmen beschrieben, die im Vorfeld der Baumaßnahmen zur Sicherung von denkmalpflegerischen Belangen durchzuführen sind (z.B. Einholen der denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe).

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02108 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02119 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02108 und 14-20 / E 02119 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 12.07.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 14
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 P
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 32 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

